Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

72 (5.9.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Nro. 72. Samstag den 5. Septemb. 1840.

Bekanntmachung.

Das Anlehen zu 5 Millionen Gulden vom Jahr 1820 betreffend.

Bei der heute erfolgten vierten Serien-Ziehung für das Jahr 1840 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie-Nro.	228	enthaltend	Loos-Nro.	22701	bis	22800
„ „	140	„	„	„	13901	„	14000
„ „	793	„	„	„	79201	„	79300
„ „	659	„	„	„	65801	„	65900
„ „	36	„	„	„	3501	„	3600
„ „	807	„	„	„	80601	„	80700
„ „	114	„	„	„	11301	„	11400
„ „	982	„	„	„	98101	„	98200
„ „	392	„	„	„	39101	„	39200
„ „	647	„	„	„	64601	„	64700
„ „	540	„	„	„	53901	„	54000
„ „	72	„	„	„	7101	„	7200
„ „	888	„	„	„	88701	„	88800
„ „	517	„	„	„	51601	„	51700
„ „	567	„	„	„	56601	„	56700
„ „	322	„	„	„	32101	„	32200
„ „	265	„	„	„	26401	„	26500
„ „	558	„	„	„	55701	„	55800

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 1. September 1840.

Großherzoglich Badische Amortisationskasse.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Breisach. [Aufforderung.] Da der Karabinier vom Großh. Leib-Infanterie-Regiment Karl Heß von Gottenheim, welcher in seine Garnison zu Karlsruhe einberufen worden, von Hause abwesend und sein dermaliger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich aufgefordert, sich unverzüglich in seine Garnison in Karlsruhe zu begeben, indem sonst, wenn er nicht auf jeden Fall noch vor dem 8. k. M., an welchem Tage die Truppen zu den Kriegsübungen des 8. Armee-Corps abmarschieren, in Karlsruhe eintreffen sollte, gegen ihn das Abwesenheitsverfahren eingeleitet werden würde.

Breisach den 25. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schnetzler.

(1) Kenzingen. [Aufforderung.] Johann Baptist Wissert von Endingen, Soldat beim Großh. Leib-Infanterie-Regiment, welcher auf den 8. k. M. bei seinem Regimente eintreffen soll, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert,

sich ungesäumt dahier zu stellen, als sonst das Abwesenheitsverfahren gegen ihn eingeleitet würde.

Kenzingen den 25. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) St. Blasien. [Bekanntmachung.] In der Bürgermeisterei Urberg ist unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, und die Stall- und Ortssperre angeordnet worden.

St. Blasien den 31. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) Jestetten. [Confiskationserklärung.] Da sich auf das öffentliche Ausschreiben vom 12. Mai d. J. Nro. 5513 Anzeigeblatt Nro. 42 Niemand gemeldet hat, so wird die Flasche Brandwein von 6 Maas zu Gunsten der Zollkasse für confiszirt erklärt.

Jestetten den 21. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Straferkenntniß.] Nachdem der Gärtner Johann Jakob Guhl von Grenzach auf die öffentliche Vorladung vom 25. Juni d. J. bis jetzt sich nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr der Refraction für schuldig erklärt und unter den im Gesetz vom 5. Oktober 1830 enthaltenen nähern Bestimmungen zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt, dessen weitere Bestrafung aber bis zur Einlieferung oder Rükkehr des Inculpaten vorbehalten.

Lörrach den 20. August 1840.

Großh. Bezirksamt

(1) Heidelberg. [Straferkenntniß.] Da der Soldat vom Großh. Infanterieregiment Erbgroßherzog Nro. 2 Martin Frey von Schönau auf die Ediktalladung vom 11. Juni d. J. sich weder dahier noch bei seinem Regimentscommando binnen der gesetzlichen Frist gestellt hat, so wird er als Deserteur erklärt, und auf den Fall, daß ihm Vermögen anfallen sollte, in die vom Gesetz bestimmte Geldstrafe verfällt, seine persönliche Bestrafung aber auf sein Betreten vorbehalten.

Heidelberg den 13. August 1840.

Großh. Oberamt.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen. In dem

Bezirksamt. Jestetten.

(1) Vom 5. auf den 6. August wurde aus dem Wagenschopfe des Xaver Meier in Geißlingen eine Wagenkette entwendet.

Bezirksamt Waldshut.

(1) In der Nacht vom 20. auf den 21. August wurden aus dem Hintergebäude des Rebstockwirths Böll dahier mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende dort zur Versteigerung aufbewahrte dem Großh. Hauptzollamt gehörige confiscirte Waaren entwendet.

a. 26 Zuckerhüte, im Gewicht v. 183 Pfd. zu 94 fl. 20 kr.
b. 2 Stück weißes baumwollen Futterzeug
60 Ellen taxirt zu = = = 7 fl. 54 kr.
c. 6 Stück schwarze Seidenband = 13 fl. 42 kr.
115 fl. 56 kr.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Bezirksamt Buchen.

(1) Des der Grundherrschaft Rüdt von Collenberg in Eberstadt auf der Gemarkung Götzingen zustehenden Zehntens.

Im Oberamt Bruchsal.

(2) Des der Pfarrei Mingolsheim auf den ärarischen sogenannten Schnurrenwiesen dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Eppingen.

(2) Des der evangel. Schule Gemmingen auf Richener Gemarkung zustehenden Zehntens.

(1) Zwischen der evangel. Schule zu Hilsbach und der dasigen Gemeinde.

Im Oberamt Emmendingen.

(2) Des dem Großh. Domänenärar auf der Gemarkung Eichstetten zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Gernsbach.

(3) Zwischen dem Großh. Domänenfiscus, und den Gemeinden Freiolsheim, Selbach und Ottenau.

Im F. F. Bezirksamt Heiligenberg.

(3) Zwischen der Zehntberechtigten F. Standesherrschaft Fürstenberg und dem Zehntpflichtigen Joh. Nep. Ley zu Unterboshasel.

2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Brunnhausen.

(2) Zwischen der Großh. Markgräflich Badischen Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Leustetten.

(1) Zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und den Zehntpflichtigen zu Heiligenberg.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen zu Stadel.

Im Bezirksamt Jestetten.

(3) Zwischen der Gemeinde Dettighofen und den Gutsbesitzern Xaver Hauser et Cons. von dort.

Im Bezirksamt Lörrach.

(3) Des der Familie von Rotberg auf Mappacher Gemarkung zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Meersburg.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen der Gemeinde Daisendorf.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und den zehntpflichtigen Hofgutsbesitzern zu Burgberg, Gemeindsverbands Ittendorf, und Stüblehof, Gemeindsverbands Markdorf.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen daselbst.

Im Bezirksamt Sinsheim.

(2) Zwischen der Großh. evangel. Pfarrei Daisbach und dem Großh. Stift Sinsheim.

(2) Zwischen dem Großh. Stift Sinsheim und der Gemeinde Rohrbach.

(2) Zwischen der evangel. Pfarrei Reihen und der dortigen Gemeinde.

Im Bezirkamt Staufen.

(1) Zwischen Großh. Domänenverwaltung Heitersheim und der Gemeinde Pfaffenweiler.

Im Bezirksamt Walldürn.

(2) Des der Fürstl. Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung der Gemeinde Rüschdorf zustehenden Zehntens.

Im Stadt- und Landamt Wertheim.

(2) Zwischen der Fürstlich Löwenst. Rosenberg. Kellerei Wertheim und der Gemeinde Bestenheid.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Rastatt. Präclusivbescheid. [Die Ablösung des ärarischen Zehnten in der Gemarkung Söllingen betr.

Nachdem sich auf die Aufforderung vom 19. September 1839 Niemand gemeldet, so wird das angedrohte Präjudiz hiermit ausgesprochen.

Rastatt den 27. August 1840.

Großh. Oberamt.

Schaaff.

(1) Blumenfeld. [Präclusivbescheid.] Da auf diesseitige Aufforderung vom 28. Februar 1838 keine Ansprüche an das Ablösungskapital, welches die Gemeinde Watterdingen von dem auf dem sogenannten Bucherhofe ihm zustehenden nunmehr abgelösten Zehnten anzusprechen hat, bis daher angemeldet worden, so werden solche nunmehr nicht berücksichtigt, sondern lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Blumenfeld den 21. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bauer.

(1) Eppingen. [Präclusivbescheid.] Die Zehntablösung zwischen der Gemeinde Mühlbach und der Wakerschen Vormundschaft betr.

Da auf die amtliche Vorladung vom 21. November v. J. in termino Niemand erschienen, so werden alle diejenigen, welche mit ihren Ansprüchen auf befraglichen Zehnten sich nicht gemeldet haben nach §. 74 — 77 des Zehntablösungsgesetzes lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Eppingen den 7. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ortallo.

(1) Eppingen. [Präclusivbescheid.] Die Ablösung des der evangel. Pfarrei Berwangen daselbst zustehenden Zehntens betr.

Da auf die amtliche Ladung vom 20. März l. J. sich Niemand auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand und s. w. Rechte zu haben glaubend, meldete, so werden dieselben mit ihren etwaigen Ansprüchen ab und damit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Eppingen den 7. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ortallo.

(1) Ladenburg. [Präclusivbescheid.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 13. April d. J. Nro. 5228 keine Ansprüche an das zwischen Karl Barion zu Heidelberg und den zehntpflichtigen Gutsbesitzern zu Straßenheim festgesetztem Zehntablösungskapital erhoben worden sind, so werden alle diejenigen, welche solche Ansprüche zu haben glauben, nunmehr an den Zehntberechtigten verwiesen.

Ladenburg den 14. August 1840.

Großh. Bad. Bezirksamt.

Kuenzer.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

(1) Lörrach. [Ganterkenntniß.] Gegen die minderjährigen Kinder des verstorbenen Meinrad Rüsch von Wyhlen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 15. September
früh 8 Uhr,

angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepfleger und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Lörrach den 18. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Reichlin.

(1) Nro. 17199. Emmendingen. [Ganterkenntniß.] Gegen den Müller Benedikt Sutter von Reuthe haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren

auf Mittwoch den 23. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche werden versucht werden, und die Nichterscheinenden sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Emmendingen den 11. August 1840.

Großherzogl. Oberamt.
Sulzberger.

(1) Nro. 17201. Emmendingen. [Ganterkenntniß.] Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrvikar Alexander Sartorius von Köndringen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 17. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche werden versucht werden, und die Nichterscheinenden sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Emmendingen den 31. Juli 1840.

Großherzogl. Oberamt
Sulzberger.

(1) Nro. 13148. Waldshut. [Gantedikt.] Gegen Gregor Schäuble von Lienheim haben wir Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag den 21. September d. J.,
früh 8 Uhr angesetzt.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Waldshut den 25. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Neumann.

(2) Kenzingen. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Zimmermann Joseph Wochner von Niederhausen ist Willens mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern.

Auf sein Ansuchen wird nun Schuldenliquidationstagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 9. September
früh 8 Uhr,
wobei alle Gläubiger desselben ihre Ansprüche geltend machen sollen, als man ihnen sonst nach geschehener Auswanderung zur Befriedigung nicht mehr von diesseits verhelfen könnte.

Kenzingen den 24. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lang.

(2) Kenzingen. [Schuldenliquidation.] Xaver Wochner von Niederhausen, welcher mit seiner Familie nach Amerika auswandern will, hat um Erlaubniß hierzu gebeten.

Zur Liquidation seiner Schulden haben wir nun Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 9. September
früh 8 Uhr,
wobei alle Jene, welche Ansprüche an den Auswanderer machen wollen, solche geltend zu machen haben, als man ihnen zur Befriedigung später nicht mehr verhelfen könnte.

Kenzingen den 24. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) Hüfingen. [Entmündigung.] Mathias u. Maria Anna Scherer von Riedböhringen werden wegen Geistesschwäche entmündiget, und unter Pflegschaft des Jakob Scherer von da gestellt; was mit Bezug auf den L. R. S. 509 anmit bekannt gemacht wird.

Hüfingen den 3. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kehl.

(1) Rastadt. [Entmündigung.] Die ledige volljährige Bürgerstochter Scholastika Heck von Illingen wird hiermit wegen Geistesschwäche entmündiget, und unter Curatel ihres Oheims Bürgermeister Johannes Heck daselbst gestellt.

V. R. W.

Rastatt den 28. August 1840.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen hiemit aufgefordert:

An Jakob Kohn in Heidelberg. Trittler in Baden. Jakob Speyer in Ebringen. Bögner in Th. Bischoffsheim. Xaver Rieger in Villingen. Jakob Krepper in Peterzell. Peter Golter in Waldshut. Josepha Kammerer in Kippenheim. Forstgehilfe Bozzo in Kronau. Commissär Eberle in Kirchhofen. Franziska Odermatt in Obwalden. Alois Stratz in Waat. Max Brodmann in Liel. Math. Schweizer in Genf. Vikar Heininger in Unsburst. Chevalier Michelis à Zuric, post rest, Eduard Jörger in Lörrach. Joh. Burggraf auf dem Sauwachen in Eichstetten. Friedolin Maier in Kleinlaufenburg. Sexauer in Sulzburg. Fahrpoststücke. 1 Pkt. an Mme. v. Lea von Kirl, dermalen auf der Post in Kehl.

Freiburg den 3 September 1840.

Großherzogl. Postamt.

(1) Müllheim. [Erkenntniß.] Alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse des Anton Friedlin von Bamlach nicht angemeldet haben, werden anmit von der Masse ausgeschlossen.

Müllheim den 19. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schriek.

(1) Staufen. [Erkenntniß.] Alle diejenigen, welche bei der heutigen Liquidationstagfahrt in der Gantsache des Joseph Moser Mezger von Krotzingen z. Z. in Freiburg ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Staufen den 25. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Leiber.

(1) Waldshut. [Erkenntniß.] Die Gantsache des Jakob Schäuble von Strittmatt betr.

Werden jene Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Waldshut den 28. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

Metzger.

(1) Engen. [Offene Stelle.] In mehreren Gemeinden des Amtsbezirkes Engen soll die Renovation der Unterpfandsbücher, so wie die Erneuerung der Gült und Zinsbereine vorgenommen werden, welche Geschäfte man gerne einem hierin schon eingeübten Theilungskommissär übertragen möchte.

Es wird dieß Behufs der Anmeldung der hiezu Lust tragenden Herrn Theilungskommissärs mit dem Bemerken veröffentlichet, daß der mit dem genannten Geschäfte zu beauftragende Theilungskommissär auch noch andere Rechtspolizei- und Staatsschreibereigeschäfte zugetheilt erhalten, und daß überhaupt dessen Eintritt in der Eigenschaft als Theilungskommissär geschehen wird.

Engen den 17. August 1840.

Großh. Bad. F. F. Amtsrevisorat.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(1) Freiburg. [Fuhrlohnversteigerung.] Montag den 14. September d. J., Vormittags 10 Uhr, wird die Beifuhr der Wein- und Fruchtzinse pro 1840 für die diesseitige Anstalt in der Heiliggeistspitalkanzlei öffentlich versteigert werden.

Freiburg den 1. September 1840.

Die Heiliggeistspitalverwaltung.

(1) Schönau. [Akkord-Versteigerung.] Montag den 14. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird im Wirthshause zum Adler dahier an Wenigstnehmenden öffentlich versteigert:

60 Stück lederne Feuereimer zu machen für die Stadtgemeinde Schönau.

Anerbietungen zur Uebernahme können vor der Steigerung portofrei beim Bürgermeisteramte eingereicht werden.

Schönau den 27. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(1) Huttingen. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem verstorbenen Joseph Müller werden auf

Donnerstag den 10. September d. J.,

folgende Liegenschaften auf gerichtlichem Wege versteigert:

1) 1 Viertel 13 Ruth. Acker in dem vordern Stockacker, einers. Bernhard Schmid, anders. Johannes Weber = = = = 20 fl.
2) 1 Viertel 2 Ruthen Acker im obern Buthenthal, einers. Jakob Contin, anders. neben sich selbst = = = = = 20 fl.
3) 57½ Ruthen Acker auf dem Sattel, einers. Johannes Dößrich, anders. eine Anwand = = = = = = = = = 9 fl.
4) 18 Ruthen Matten in den Höflingärten, einerseits Stephan Müllers Wittwe, anders. die Allmend = = = 30 fl.
5) 23 Ruthen Reben und Grasboden an der Hollen, einers. Bernhard Schmid, anders. Jos. Anton Schmid = = = 20 fl.
6) 18 Ruthen Reben in der Stockenden, einers. Peter Joseph Schüelin, anders. Franz Joseph Schmied = = = = 20 fl.
7) 28 Ruthen Bündten in der Wässerin, einers. Xaver Schüelin, anders. der Boselweg = = = = = = = = = 80 fl.
8) 5½ Ruthen Acker im untern Thoracker, einers. Jakob Schmids Wittwe, anders. Johannes Trimpin = = = = = = 25 fl.
9) 32 Ruthen Acker auf dem Kerenrain, einers. Kaspar Brändlin, anders. Martin Flurin = = = = = = = = = = 18 fl.
10) 1 Viertel 11 Ruthen Acker unter der Straße, einers. Joh. Anton Trimpin, anders. Alois Schmid = = = = = 40 fl.
11) 1 Viertel 2 Ruthen Acker im Weberrirf, einers. Meinrad Schmid, anders. Protas Schüelin = = = = = = 15 fl.
12) 47 Ruthen Acker im obern Dohlenfeld, einers. Niklaus Stächelin, anders. Nikl. Schorrs Wittwe = = = = = = 50 fl.
13) 1 Viertel 14 Ruthen Wald im obern Kalchgraben, einers. Joseph Müllers Wtb. = = = = = = = = = = 8 fl.
14) 1 Viertel 18 Ruthen Acker im Deibrich, einers. Stephan Müllers Wittwe, anders. Johann Georg Schmid = = 40 fl.
15) 66 Ruthen Acker im hintern Stockacker, einers. Lehrer Wachner, anders. Fr. Anton Maurer = = = = = = 10 fl.
16) 2 Viertel Acker im untern Buthenthal, einers. Johannes Müller, anders. Joseph Anton Schmied = = = = = 24 fl.
17) 1 Viertel Acker im obern Buthenthal, einers. neben Steph. Müllers Wittwe, anders. sich selbst = = = = = = 20 fl.
18) 60 Ruthen Acker an der Halten, einers. Michel Schörlin, anders. Niklaus Keßler = = = = = = = = = = = = 20 fl.
19) 37 Ruthen Acker im untern Schleifacker, einers. Anton Beiz, anders. Johannes Weber = = = = = = = 7 fl.
20) 32 Ruthen Matten auf den Bachmatten, einers. Niklaus Stächelin, anders. Martin Flurin = = = = = 40 fl.
21) 1 Viertel 4 Ruthen Acker unter der Straße, einers. Altvogt Graf, anders. Joh. Georg Stächelin's Erben = = 35 fl.
22) 19 Ruthen Reben an der Hollen, beiderseits Anton Stächelin = = = 15 fl.
23) 1 Viertel 2 Ruthen Acker beiderseits neben sich selbst = = = = = = = 20 fl.
24) 1 Viertel 8 Ruthen Acker im Däubrich, einers. Niklaus Schmids Wittwe, anders. Kunigunda Schmid = = = 25 fl.
25) 1 Viertel 7 Ruthen Acker auf dem Kerenrain, einers. Johannes Schmids Wtb. von Istein, anders. Jak. Schmids Wtb. = = = = = = = = = = = 30 fl.

Reben im Isteiner Bann.

26) 23 Ruthen Reben im Schenthal, einers. Xaver Brändlins Erben, anders. Joseph Müllers Wittwe = = = = = 50 fl.
27) 20 Ruthen Reben im obern Maurenbrünnle, einers. Joseph Mutter, anders. Fr. Joseph Lieb = = = = = = = 30 fl.

28) 16 Ruthen im Edelacker, einers. Jakob Schmids Wittwe, anders. Martin Flurin = = = = = = = = = = = 60 fl.

29) 25 Ruthen im untern Beithenweil, einers. Bartlin Däublin, anders. Niklaus Stächelin = = = = = = = = 70 fl.

Die Bedingungen werden vor der Gütersteigerung den Steigerungslustigen eröffnet, dieselbe wird also den 10. September, Nachmittags 2 Uhr, statt finden.

Huttingen den 28. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(1) Munzingen. [Versteigerung.] Da bei der am 27. Juli d. J. abgehaltenen Steigerung der Liegenschaften des Johann Gampp von hier, welche in Nro. 50 und folgende des Anzeigeblattes beschrieben sind, nicht angebracht werden konnten, so ist eine zweite Steigerung auf

Donnerstag den 17. September d. J.
Mittags 12 Uhr,

mit dem Anhange festgesetzt, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn nur ein Angebot geschieht und solches auch unter dem Schatzungswerth bleibt.

Munzingen den 25. August 1840.

Hanser, Bürgermeister.

(3) Kenzingen. [Hausversteigerung.] Das unter den Relikten des Lorenz Wagenmann von Endingen gemeinschaftliche Haus, Scheuer, Stallung, mit einem geräumigen, gewölbten Keller an der Hauptstraße in Endingen neben Dreikönigwirth Roßwog und Johann Hirtler als Rentmeister, Anschlag = = = = = = = = = 3550 fl. wird der Erbvertheilung wegen

Dienstag den 15. September d. J.

Nachmittags 2 Uhr, im Löwenwirthshause daselbst öffentlich versteigert.

Die Bedingungen können bis zur Steigerung beim Bürgermeisteramt in Endingen eingesehen werden.

Kenzingen den 21. August 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

Wolf.

Wein-Versteigerung.

(3) Die Gemeinde Ufthausen, Wendlingen und St. Georgen läßt

Donnerstag den 17. k. M.
Mittags 1 Uhr,

auf der Gemeindstube zu Ufthausen
circa 130 Ohm 1839r und
" 6 " 1838r Wein, hiesigen Gewächses,

der öffentlichen Versteigerung unter vor derselben eröffnet werdenden Bedingungen aussetzen, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

St. Georgen den 22. August 1840.

Der Gemeinderath allda.

(3) Ehrenstetten. [Weinversteigerung.] Die vereinigten Gemeinden Ehrenstetten, Kirchhofen, Ober- und Unter-Ambringen lassen Montag den 7. September d. J., circa 150 Ohmen gutgehaltener 1839r Wein in schiklichen Abtheilungen versteigern.

Der Anfang wird früh 10 Uhr im Schloßkeller zu Kirchhofen gemacht.

Ehrenstetten den 23. August 1840.

Der Gemeinderath.

(1) Langenau. [Bauaccordversteigerung.] Der Bau eines neuen Schul- und Gemeindehauses für die hiesige Gemeinde, wird mit höherer Genehmigung einer nochmaligen Steigerung und zwar am

Samstag den 12. September d. J.,
Nachmittags um 2 Uhr,

im Meyenwirthshaus dahier ausgesetzt werden, was anmit bezüglich auf die in Nro. 60 und 61 des Anzeigeblatts geschehene Bekanntmachung, anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Langenau den 31. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Richert.

(1) Gutach. [Bauaccordbegebung.] Höherer Genehmigung zu Folge, läßt die Gemeinde Gutach am

Donnerstag den 24. September d. J.
Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause dahier, die sämmtlichen Arbeiten zu dem neuen Schulhausbau im Unterthal zu Gutach, welche nach dem vorliegendem Kostenüberschlag auf 5335 fl. 44 kr. berechnet sind, an den Wenigstnehmenden der öffentlichen Versteigerung aussetzen.

Riß und Ueberschlag können vor der Versteigerung täglich bei dem Bürgermeisteramt dahier eingesehen werden.

Die übrigen Bedingungen werden am Steigerungstage noch näher bekannt gemacht werden, und es wird vorläufig bemerkt, daß insbesondere die in dem Verordnungsblatt vom 21. Dezember 1839 Nro. 29 vorgeschriebenen Baubedingungen zu Grunde gelegt werden.

Gutach den 31. August 1840.

Bürgermeisteramt.

Wöhrle.

Literarische Anzeige.

In der **Chr. Fr. Müller**'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe erschien so eben und ist vorräthig bei **Adolph Emmerling** in Freiburg:

Das
Conscriptions-Gesetz
vom
14. Mai 1825.
und
die dazu gehörigen Instruktionen
mit den nachträglich in Bezug hierauf erschienenen Gesetzen und Verordnungen.
broschirt Preis 48 kr.

Durch diese mit sämmtlichen bis jetzt erschienenen Nachträgen vermehrte vierte Auflage des Conscriptions-Gesetzes wird einem lange gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, da solches schon seit geraumer Zeit gänzlich vergriffen war.

Privat-Anzeigen.

Geld auszuleihen.

Bei dem Kirchenfond zu Gütenbach sind 200 fl.
— — Armenfond daselbst — 500 fl.
und bei dem Schulfond — — 300 fl.
gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Gütenbach den 18. August 1840.

Stiftungsvorstand.
Erndle, Pfarrer.

Frucht-Preise.

Markt-Tag	Namen der Marktorte	Waizen.		Halbwaiz.		Kernen.		Roggen.		Gersten.		Mischelf.		Molzer.		Haber.		Reps.		Linsen.		
August		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
29	Freiburg, beste	1	18	1	—	—	—	—	52	—	38	—	—	—	46	—	29					Der Gefer.
	mittlere	1	12	—	55	—	—	—	46	—	35	—	—	—	43	—	28					
	geringere	1	4	—	51	—	—	—	40	—	32	—	—	—	40	—	26					
28	Emmendingen, beste	1	18	—	54	—	—	—	47	—	—	—	—	—	—	—	29					
	mittlere	1	9	—	51	—	—	—	45	—	36	—	—	—	—	—	24					
	geringere	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22					
—	Endingen, beste	1	18	1	4	—	—	—	51	—	45	—	—	—	—	—	—					
	mittlere	1	12	1	58	—	—	—	49	—	43	—	—	—	—	—	—					
	geringere	1	6	1	54	—	—	—	47	—	40	—	—	—	—	—	—					
—	Ettenheim, beste	1	31	1	12	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
	mittlere	1	29	1	9	—	—	—	58	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—			
	geringere	1	20	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
22	Kandern, beste	—	—	—	—	1	12	—	44	—	44	—	56	—	—	—	—					
	mittlere	—	—	—	—	1	9	—	42	—	42	—	54	—	—	—	—					
	geringere	—	—	—	—	1	6	—	40	—	40	—	52	—	—	—	—					
27	Lörrach, beste	—	—	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
	mittlere	—	—	—	—	1	7	—	—	—	—	—	54	—	—	—	—					
	geringere	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
—	Müllheim, beste	1	30	—	—	—	—	—	51	—	42	—	—	—	—	—	—					
	mittlere,	1	27	—	—	—	—	—	48	—	39	—	—	—	—	—	—					
	geringere	1	24	—	—	—	—	—	45	—	36	—	—	—	—	—	—					
26	Staufen, beste	1	33	1	6	—	—	—	53	—	34	—	—	—	48	—	—					
	mittlere	1	18	1	—	—	—	—	50	—	32	—	—	—	44	—	—					
	geringere	1	6	—	54	—	—	—	48	—	30	—	—	—	40	—	—					
27	Waldkirch, beste	1	33	1	—	—	—	—	51	—	39	—	—	—	42	—	—					
	mittlere	1	24	—	56	—	—	—	49	—	38	—	—	—	41	—	—					
	geringere	1	12	—	52	—	—	—	48	—	—	—	—	—	40	—	—					
—	Waldshut, beste	—	—	—	—	1	18	—	50	—	37	—	—	—	—	—	28					
	mittlere	—	—	—	—	1	16	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—					
	geringere	—	—	—	—	1	14	—	44	—	—	—	—	—	—	—	—					

Hiezu eine Beilage.